

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 24. 39. Jg.

11. Juni 1926

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,— Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-SS III. Redaktionsschluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

FÜR DEN VOLKSSENTSCHEID!

Sonntag, den 20. Juni hat das Volk das Wort! Die Unersättlichkeit der ehemals Regierenden in Deutschland hat es soweit gebracht. Milliarden verlangen die deutschen Fürsten vom deutschen Volke, obwohl man bei Forderung ausreichender Löhne für die Arbeiter landein und landauf von allen Unternehmern hören muß, Deutschland sei verarmt und könne keine ausreichenden Löhne zahlen. Trotzdem diese unverschämten Forderungen der Fürsten! Da gibt es nur eine Antwort des arbeitenden Volkes:

Entschädigungslose Enteignung zugunsten des gesamten Volkes!

Das will der Volksentscheid, denn das zur Entscheidung des Volkes gestellte Gesetz sagt:

Artikel 1.

Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das gesamte Vermögen der Fürstenhäuser, ihrer Familien und Familienangehörigen wird zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.

Artikel 2.

Das enteignete Vermögen wird verwendet zugunsten:

- a) der Erwerbslosen,
- b) der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen,
- c) der Sozial- und Kleinrentner,
- d) der bedürftigen Opfer der Inflation,
- e) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf enteignetem Landbesitz.

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrts-, Kultur- und Erziehungszwecke, insbesondere zur Errichtung von Genesungs- und Versorgungsheimen für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Artikel 3.

Alle Verfügungen, einschl. der hypothekarischen Belehnungen und Eintragungen, die mit Bezug auf sie nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder ihrer Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Artikel 4.

Die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb dreier Monate nach der amtlichen Feststellung zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Artikels 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstenvermögen zu treffen.

„Die armen deutschen Fürsten werden verhungern, wenn dieses Gesetz durch Volksentscheidung Rechtskraft erhält“, so klagen die Fürstenknechte und Volksverführer. Auch darauf eine Antwort:

Im Jahre 1910 erhielten die deutschen Fürsten vom deutschen Volke als Jahreseinkommen 39 Millionen \$11 677 Mark.

Der Präsident des unendlich reicheren Nordamerika, das 40 Millionen Einwohner mehr als Deutschland hat, bezieht ein Jahresgehalt von 75000 Dollar, das sind 315000 Mark.

Wilhelm II. konnte jahrelang jeweils eine runde Million zurücklegen. Als er nach Holland floh, hatte er allein an Ersparnissen und aufgelaufenen Zinsen aus seinen „Gehaltsresten“ rund 50 Millionen Mark aufgespeichert.

Er konnte sich das prachtvolle Schloß von Doorn kaufen. Noch heute steht ihm eine Dienerschaft von rund 20 Köpfen zur Verfügung.

Den übrigen Fürsten geht es nicht schlechter. Der Kronprinz hat nicht allzuweit von Locarno für mehrere Monate die Villa Simmer erworben. Dort lebt er als Privatmann mit einem Teil seiner Dienerschaft aus Oels.

Seine Brüder Eitel Fritz und August Wilhelm besitzen in Potsdam an der Havel schöne Villen. Andere Prinzen und Fürsten beziehen hohe Generals- und Admiralspensionen.

Prinz Heinrich lebt auf seinem Gute Hemmelmark bei Eckernförde. Prinz Friedrich Leopold hat kürzlich einen größeren Besitz in Schlesien gekauft. Die Kinder des verstorbenen Prinzen Albrecht von Preußen besitzen das Prinz-Albrecht-Palais in der Wilhelmstraße in Berlin mit einem großen, bis zum Anhalter Bahnhof reichenden Garten. Ein Teil davon ist kürzlich für drei Millionen Mark an die Stadt Berlin verkauft worden.

Um die Einkünfte dieser „armen“ Leute in festen Summen zu nennen, folgende Beispiele:

Wilhelm II. in Doorn hat täglich 1670 Mk. Rente.

Die Großherzogin von Weimar (eine alleinstehende Frau) bezieht täglich 280 Mk.

Der Herzog von Meiningen hat täglich 1400 Mk. zu verleben.

Und das arbeitende Volk?

Der höchste Tariflohn ist nach amtlicher Feststellung für einen gelernten Arbeiter im April 1926 46.— RM. Aber wieviel beziehen diesen Lohn? Geradezu grauenhaft ist aber das Los der Erwerbslosen.

Ein Arbeitsloser mit Familie bezieht tägl. 2,50 bis 3.— RM.

Ein 30 Proz. Kriegsverletzter bezieht tägl. 30 Pfennige.

Ein Altersrentner bezieht täglich 100 Pfennige.

Bei solchen Einkommensverhältnissen muß ja **Krankheit und Siechtum der Kinder** Trumpf sein. Und die Berichte der Ärzte erzählen ja auch tatsächlich vom grauerregenden Gesundheitszustand der Arbeiterjugend. Aber anstatt der Blüte der Nation zu geben, was sie gebraucht, sollen den Fürsten Milliarden zugeschanzt werden.

Das darf es auf keinen Fall geben!

Darum keinen Pfennig den Fürsten! Das muß die Entscheidung des Volkes am 20. Juni sein.

Und die Entscheidung muß wichtig sein, denn **20 Millionen Stimmen** müssen aufgebracht werden, um dem Willen des Volkes Geltung zu verschaffen. Da darf keine Stimme fehlen, denn der Volksentscheid ist ein Kampf für das Wohl der Allgemeinheit. **Also auch auf dich und deine Stimme kommt es an!** Wenn du, Kollege, am Sonntag, den 20. Juni zu Hause bleibst oder es unterläßt, wahlberechtigte Angehörige, Bekannte oder Verwandte zur Teilnahme an der Abstimmung aufzufordern, dann wundere dich nicht, wenn dir das Fell gründlich über die Ohren gezogen wird.

Es geht um viel, um Milliarden!

Durch den Volksentscheid soll verhindert werden, daß zu dem Vielen, das die früheren Fürsten und ihre Prinzen schon haben, noch viel mehr hinzukommt!

Es geht um das Wohl des Volksganzen!

Darum auf am 20. Juni zum Volksentscheid!

**Für den Volksentscheid!
Für Fürstenenteignung!
Für Volkswohlfahrt!**

Der Kampf um die Unterstützung der Erwerbslosen.

Eine Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 18. Mai 1926 verlängert die zur Zeit geltenden Unterstützungssätze für Erwerbslose unverändert bis zum 3. Juli d. J. Es ist notwendig, daß bis dahin im Reichstag Klarheit darüber geschaffen wird, wie vom Juli ab die Unterstützung der Erwerbslosen zu bemessen ist.

Über die Höhe und Staffelung der Unterstützungssätze für Erwerbslose fanden in den letzten Wochen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften und auch im Reichstag und Reichswirtschaftsrat langwierige Verhandlungen statt. Unter starken Druck des Reichstages waren die Unterstützungssätze am 17. Dezember 1925 erhöht worden. Aber diese Erhöhung war durchaus unzureichend. Die Gewerkschaften führten daher zu Beginn dieses Jahres erneute Verhandlungen mit dem Ziel einer allgemeinen weiteren Erhöhung. Leider versagte der Reichstag. Die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion wurden von der Parlamentsmehrheit abgelehnt, und heraus kam lediglich eine ganz bescheidene Erhöhung der Unterstützung für langfristig Erwerbslose, d. h. die bereits acht Wochen lang Unterstützung beziehen. Außerdem wurden ledige Erwerbslose, die nicht im Kreise ihrer Familie leben, etwas aufgebessert. Aber auch diese durchaus unbefriedigende Bemessung der Höchstsätze sollte als eine „vorübergehende Erhöhung“, gewissermaßen als „Winterzulage“ gelten und war daher nur bis zum 1. Mai befristet.

Der unbefriedigende Ausgang der Verhandlungen und das Versagen des Reichstages, dessen Mehrheit, beeinflusst durch das Geschrei über die unerträgliche Belastung der Reichs- und Länderfinanzen, alle weitergehenden Anträge schroff abgelehnt hatte, veranlaßten die Gewerkschaften, sofort mit neuen Vorschlägen an die Reichsregierung heranzutreten. Verlangt wurde, und zwar von allen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gemeinsam, die bisher für die Bemessung der Erwerbslosenunterstützung geltenden Grundsätze zu verlassen und an deren Stelle das Prinzip der nach Lohnklassen gestaffelten Unterstützungen zu setzen.

Bisher gliedert sich die Unterstützung nach dem Alter des Erwerbslosen und nach drei verschiedenen Wirtschaftsgebieten. Innerhalb dieser Wirtschaftsgebiete wieder nach je vier verschiedenen Ortsklassen. Die Unterscheidung nach Wirtschaftsgebieten (Osten, Mitte und Westen), die seinerzeit der Eingruppierung der Lohnklassen für Staatsarbeiter nachgeahmt wurde, hat mit der inzwischen eingetretenen Nivellierung der Lebenshaltungskosten jeden Sinn verloren. Sie benachteiligt den Osten und bevorteilt den Westen. Gleich ungerecht wirkt die nebenher laufende Differenzierung der Unterstützung nach vier verschiedenen Ortsklassen. Die Höchstsätze sind daher außerordentlich verschieden, ohne daß der Unterschied der Lebenshaltungskosten an dem einzelnen Orte wirklich gerecht ausgeglichen wird. Es gibt heute einige 70 verschiedene Unterstützungssätze in Deutschland. Sie schwanken z. B. für den Ledigen unter 21 Jahre zwischen wöchentlich 4,10 Mk. und 7 Mk., über 21 Jahre zwischen 6,70 Mk. und 11,50 Mk., für Verheiratete zwischen 9 Mk. und 15,10 Mk., für Familie mit zwei Kindern zwischen 12,25 Mk. und 20,10 Mk.; sie schwanken im Höchstbetrug zwischen 15,30 und 24 Mk.

Die Folge ist eine große Unzufriedenheit all der Erwerbslosen in den unteren Ortsklassen resp. Wirtschaftsgebieten. Andererseits unterscheiden sich an einzelnen Orte die Unterstützungssätze nur nach dem Alter des Erwerbslosen (bis 21 Jahre und über 21 Jahre) und nach der Zahl der unterstützungsberechtigten Familienmitglieder. Der früher bestehende Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Erwerbslosen ist seit Anfang 1925 aufgehoben. Diese Gleichheit der Unterstützungssätze, die nicht den Unterschied des vorher bezogenen Lohnes wert, kann gelegentlich dazu führen, daß bei besonders niedrigerem Lohnstand einzelner Gewerbe, namentlich bei weiblichen Erwerbslosen, die Unterstützungshöchstsätze fast die Lohnhöhe erreichen oder diese gar überschreiten. Die Zahl dieser Fälle ist sicherlich außerordentlich gering, aber die Tatsache selbst führt zu starken Angriffen auf die Unterstützungshöhe und ist ein starker Hemmschuh für den weiteren Ausbau der Unterstützung.

Unternehmer und Regierung, besonders die Länderregierungen, drängen auf Abänderung der Bestimmungen durch Einschaltung einer Bestimmung in die geltende Verordnung, wonach grundsätzlich keine Unterstützung den letzten Lohn des Erwerbslosen erreichen darf. Die Regierung versuchte neuerdings jede Unterstützung grundsätzlich auf höchstens 75 v. H. des letzten Lohnes zu beschränken. Andererseits wird versucht, die Bevorzugung des Wirtschaftsgebietes III als angeblich überholt und nunmehr unberechtigt aufzuheben. Daneben laufen Bestrebungen, die letzte an sich schon unzureichende Erhöhung der Höchstsätze, die angeblich nur eine Sonderhilfe für die Wintermonate dar-

stellte, auf die Höchstsätze vom 17. Dezember 1925 zu reduzieren. Die Praxis ergibt, daß bereits zur Zeit für weite Gebiete die geltenden Höchstsätze nicht angewandt werden. Man bleibt zum Teil erheblich unter diesen Sätzen, insbesondere für weibliche Erwerbslose. Mit dem Argument, die Unterstützung kommt dem Lohn zu nahe, werden die Unterstützungen reduziert. Nun aber nicht nur für einzelne Gruppen mit besonders niedrigerem Lohn, sondern ganz allgemein für alle Erwerbslose des Ortes.

In dieser Situation verlangten die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften an die Stelle der heute nicht etwa einheitlichen, sondern im Gegenteil außerordentlich stark und sehr oft ungerade gestaffelten Unterstützung, die nach Lohnstufen gestaffelte Berechnung zu setzen.

Die Zweckmäßigkeit dieses Schrittes ist von einigen Seiten bezweifelt worden. Daß die Kommunisten dagegen wettern und von Verrat der Erwerbslosen durch die Gewerkschaften fasseln, ist nicht tragisch zu nehmen. Den Kommunisten muß eben alles zum Guten dienen. Hätten die Gewerkschaften einen anderen Vorschlag gemacht, so wäre dieser Vorschlag Verrat gewesen. Im übrigen berechnet Sovjetrußland selbst seine Erwerbslosenunterstützung sehr munter nach der Lohnhöhe und differenziert darüber hinaus die einzelnen Erwerbslosen so weitgehend, daß sowohl die Barunterstützung zwischen der Hälfte und einem Sechstel des Lohnes schwankt, wie auch der sogenannte Verpflegungsanteil für die einzelnen Erwerbslosen ungleichmäßig variiert. Das von dieser Seite in die Debatte geworfene Argument, die Differenzierung nach Lohnklassen trennt die Masse der Erwerbslosen von einander, ist Unsinn. Denn gerade zur Zeit bestehende Zustand ist alles andere wie eine gleichartige Behandlung der Erwerbslosen. Diese Kritik kann daher die Gewerkschaften nicht beeinflussen. Anders sind die von anderer Seite vorgetragenen Zweifel zu werten, so insbesondere ein Aufsatz von Dr. Pollick (Frankfurt a. M.) in der Sozialen Praxis vom 20. Mai, der die Rückwirkung einer Staffelung nach Lohnklassen auf die allgemeine Fürsorge untersucht und zur Schlußfolgerung kommt, daß „trotz der geltend gemachten arbeitsmarktpolitischen Beweggründe der gegenwärtige Zeitpunkt als ungeeignet bezeichnet werden muß, um einen Wechsel vorzunehmen. Sofern es nicht möglich sein sollte, die derzeitigen Unterstützungssätze aus finanziellen und arbeitsmarktpolitischen Gründen fortzuführen, kann deren äußerste Ermäßigung, nicht aber ein Systemwechsel angeraten werden“.

Ein grundsätzlicher Streit über die Zweckmäßigkeit der nach Lohngruppen gestaffelten Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht. Bei den zahlreichen Aufsätzen in der Gewerkschaftszeitung über die kommende Arbeitslosenversicherung ist von unserer Seite stets dieses Prinzip gefordert. Es ist von unserem Bundesausschuß anerkannt und hat auch in der Gewerkschaftspresse nie Kritik erfahren. Dieses Prinzip liegt dem Regierungsentwurf der Arbeitslosenversicherung zugrunde und hat die Zustimmung sowohl des Arbeitsausschusses des Reichswirtschaftsrates wie auch aller beteiligten Kreise gefunden. Streit und Kampf besteht nur über die praktische Durchführung dieses Prinzips, d. h. darüber, wie diese Lohnstufen abgegrenzt sein sollen und wie hoch die Unterstützung bemessen werden soll. Also nicht über das Prinzip, sondern über seine Anwendungsform besteht ein Streit. Das gilt sowohl für die kommende Versicherung, wie auch für die jetzt im Rahmen der Erwerbslosenfürsorge zu findende Lösung.

Als die Gewerkschaften die Forderung stellten, schon jetzt das für die Arbeitslosenversicherung geplante System der Unterstützungsberechnung als sogenannte „Zwischenlösung“ einzuführen, verbanden sie damit nicht nur den Willen, den geplanten Abbau der Unterstützung zu verhindern, sondern darüber hinaus die Unterstützung der Erwerbslosen als Ganzes zu verbessern. Die Regierung akzeptierte die „Zwischenlösung“. Sie stellte dabei die Bedingung, daß die derzeitigen Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge durch die Systemänderung nicht erhöht werden dürfen. Die Aufwendungen für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge betragen zur Zeit rund 120 Millionen Mark monatlich. Davon fließen rund 40 Millionen Mark aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so daß etwa 80 Millionen Mark monatlich zugeschossen werden müssen, und zwar je zur Hälfte aus Reichs- und Landesmitteln. Daneben sind natürlich die Aufwendungen für die produktive Erwerbslosenfürsorge aus öffentlichen Mitteln zu decken. Die Regierung erklärte, daß diese Belastung das äußerste Maß darstelle und daß eine neue Regelung keinesfalls erhöhte öffentliche Zuschüsse notwendig machen dürfe. Die Gewerkschaften können diesen letzten Grundsatz nicht anerkennen. Die Wirtschaftskrise macht weitgehende Fürsorge unerlässlich. Wenn die Aufwendungen entsprechend steigen, müssen sie getragen werden. Eine ungenügende Erwerbslosenfürsorge zwingt, wenn man nicht

die Millionen der Erwerbslosen zugrunde gehen lassen will, wenn man diese kostbare Arbeitskraft erhalten will, den Mangel der Erwerbslosenfürsorge durch Leistungen der allgemeinen Fürsorge auszugleichen. Dieses geschieht heute schon in sehr weitgehendem Maße, und es wird künftig, wenn nicht eine genügende neue Regelung herbeigeführt wird, in noch viel weiterem Maße geschehen müssen. Die dafür notwendigen Mittel fallen natürlich nicht vom Mond, sondern müssen letzten Endes auch aus dem Ertrag der Wirtschaft fließen.

Die Regierung legte nach wiederholten Andierungen einen Entwurf vor, der folgende Aufteilung vorsah:

Lohnklasse	Einkommen wöchentlich	Einheitslohn
1	bis zu 12 Mark	12 Mark
2	12—18 Mark	15 Mark
3	18—24 Mark	21 Mark
4	24—30 Mark	27 Mark
5	über 30 Mark	33 Mark

Vom dem Einheitslohn sollte der Ledige 40 v. H. als Unterstützung, Erwerbslose unter 18 Jahren der Lohnklasse 3 bis 5 nur 55 v. H. erhalten, der Familienzuschlag sollte für Frau und Kinder je 5 v. H. betragen, wobei die Unterstützung in keinem Fall 65 v. H. des Einheitslohnes übersteigen sollte. Inzwischen hat sich auch der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates mit der geplanten „Zwischenlösung“ beschäftigt. Ein Kompromißantrag fand gegen die Arbeitgeber eine geringe Mehrheit, wonach die Lohnstufen nach den Grundsätzen des Regierungsentwurfes für die Arbeitslosenversicherung bemessen werden sollten, nämlich:

Lohnklasse	Einkommen wöchentlich	Einheitslohn
1	bis zu 10 Mark	10 Mark
2	10—20 Mark	15 Mark
3	20—30 Mark	25 Mark
4	30—40 Mark	35 Mark
5	über 40 Mark	40 Mark

Jedoch sollte für die Lohnklassen 1 bis 3 nicht 40, sondern 50 v. H., für die Lohnklassen 4 und 5 40 v. H. des Einheitslohnes als Grundunterstützung für die Ledigen gezahlt werden. Außerdem war mit diesem Beschluß der weitere Beschluß verbunden, daß künftig von einer Prüfung der Bedürftigkeit der Erwerbslosen Abstand genommen werden soll. Auch der Beirat bei der Reichsarbeitsverwaltung beschäftigte sich eingehend mit der Frage. Seine Mehrheit stellte sich auf den Standpunkt, daß die Grundunterstützung in allen Lohnstufen nicht 40, sondern 50 v. H., der Zuschlag für Frauen statt 5, 10 v. H., der für Kinder unverändert 5 v. H. betragen soll und daß der Höchstbetrag dieser Unterstützung auf 80 v. H. des Einheitslohnes steigen könne. Außerdem fand ein Antrag, gegenüber dem Regierungsentwurf eine weitere Lohnstufe nach oben einzuführen, eine Mehrheit, während ein Antrag der Arbeitnehmer, zwei weitere Lohnstufen aufzusetzen, abgelehnt wurde.

Die Regierung hatte die ursprünglich bis zum 1. Mai befristeten Höchstsätze inzwischen bis zum 22. Mai verlängert in der Hoffnung, bis dahin eine Lösung der hart umstrittenen Frage herbeizuführen. Letzteres gelang nicht. Die Regierung vermochte für ihren Entwurf, abgesehen von den Unternehmern und den Länderregierungen, keine Befürworter zu finden (für die Gewerkschaften war der Entwurf natürlich undiskutabel). Sie hat daher nunmehr die zur Zeit geltenden Höchstsätze bis zum 5. Juli verlängert, und zwar ohne Änderung. Beabsichtigt war, schon jetzt die geltenden Bestimmungen dahin abzuändern, daß die Unterstützung keinesfalls 75 v. H. des bisher vom Erwerbslosen bezogenen Lohnes übersteigen sollte. Dieses ist zunächst abgewehrt. Damit ist die Frage natürlich nicht entschieden, sondern nunmehr muß der Reichstag bis Ende Juni eine Lösung finden. Fast scheint es, als habe die Regierung den Geschmack an der „Zwischenlösung“ verloren und als rechne sie damit, ohne die von den Gewerkschaften geforderte Lösung herbeizuführen, Anfang Juli (wo das Parlament ohnehin in die Ferien geht) eine weitere Verlängerung der zur Zeit geltenden Regelung herbeizuführen, um dann erst im Herbst, und zwar möglichst durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz eine definitive Lösung zu finden. Damit können sich die Gewerkschaften nicht abfinden. Sie müssen verlangen, daß bereits bis Ende Juni eine für die Erwerbslosen tragbare neue Regelung der Unterstützungssätze gefunden wird.

Diese neue Regelung kann sich aus den eben entwickelten Gründen nur auf dem Boden einer nach Lohngruppen gestaffelten Unterstützung bewegen. Es sei denn, die Regierung und die Unternehmer seien beide bereit, von ihrer ängstlichen Furcht, daß Unterstützung und Lohn sich gelegentlich überschneiden, abzulassen und auf dem Boden des bestehenden Systems einer Verbesserung der Unterstützung zuzustimmen und die bisherigen Mißbräuche im bestehenden System zu verhindern. Da beide dieses natürlich nicht wollen, bleibt nur der von den Gewerkschaften gewiesene Weg.

Die Wirtschaftslage in Rumänien.

Anmerkung: Wie vom Sekretär des Internationalen Lithographenbundes mitgeteilt wird, befinden sich die rumänischen Kollegen in einem schweren Tarifkampfe. Zureise nach Rumänien ist deshalb bis auf weiteres untersagt. Über die Tarifberatung werden wir noch berichten. Um die Kollegen zu unterrichten, unter welcher schwierigen Verhältnissen die rumänischen Kollegen um angemessene Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kämpfen haben, bringen wir diese wirtschaftliche Übersicht, die eingehendem Studium empfohlen sei.

Vor allem muß darauf hingewiesen werden, daß der Sturz der Regierung der Brüder Bratianu auf dem Finanzmarkt viel größere Erregung ausgelöst hat, als die Regierung des am Ruder befindlichen Generals Averescu ahnt. Averescu schnappt ja bereits nach Luft und erwartet zur Überraschung der ganzen Welt von der Mitwirkung des ausländischen Kapitals die Rettung vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch. Interessant ist aber auch, daß bereits nicht nur die neue Regierung hiervon die Erlösung erwartet, sondern auch sämtliche politischen Parteien.

Die Brüder Bratianu hatten eine hervorragend ausgebaut wirtschaftliche Organisation ins Leben gerufen, der auch die Inhaber der größten Banken angehörten. Weiter hatten sie es verstanden, eine politische Partei zu fundamentieren. Zuerst sollte die wirtschaftliche Erstarbung kommen; das Andere kommt dann ganz von selbst, sagten sie sich. So vermochten sie auch einen eventuellen Rückenstoß vom Auslande her zu parieren. Demgegenüber ist die finanzielle Grundlage der Averescu unentwickelt und primitiv, und das Land ist in finanzieller Beziehung von Feinden umringt, was hinsichtlich der Zukunft in bezug auf die Wirtschaftslage des Landes ein katastrophales Ende nehmen kann. So hat es wenigstens den Anschein. Die zur Verfügung stehenden amtlichen finanzwirtschaftlichen Institutionen sind entweder unbrauchbar oder so überlastet, daß man so rasch auch mit den geschicktesten Kunstgriffen nicht das Vertrauen des ausländischen Kapitals zu gewinnen vermag. Man ziehe in Betracht, daß die Staatskasse der rumänischen Nationalbank 12 Milliarden Papierlei schuldet, bezüglich deren im vergangenen Jahr zwar eine Vereinbarung getroffen wurde, von denen aber erst die Zukunft entscheiden soll, wann sie zur Auszahlung gelangt. Auch der Export geht immer mehr zurück. Im Jahre 1924 wurden Getreidewaren im Werte von 12 Milliarden Lei aus Rumänien ausgeführt, wogegen im Jahre der Rekordernte 1925 nur für 7 Milliarden Getreide zur Ausfuhr gelangte. Dies ist auf einen Fehler der ehemaligen Regierung zurückzuführen, die zu hohe Zölle erhob. Daß dies auf die Politik einer einzelnen Partei zurückzuführen ist, braucht wohl nicht ausgesprochen zu werden. Beabsichtigt war allerdings, auf diese Weise die Parität zum Weltmarktpreis zu erzielen.

Ein anderes Problem ist, daß Siebenbürgen und Besarabien zu administrativen Zwecken ungeheure Kapitalien benötigen, die sie früher von anderer Seite erhielten. Zur Deckung dieser Ausgaben hat die Bukarester Nationalbank 6 Milliarden ungedeckte Papierlei ausgeben müssen, ohne daß diese auch nur annähernd zur Sicherstellung des normalen Umlaufes ausreichten. Rumänien besitzt nur eine primitive Industrie, und zwar befindet sich auch diese hauptsächlich in Siebenbürgen, so daß das Land mehr und mehr auf den Import angewiesen ist. In diesem Lande von 20 Millionen Einwohnern beträgt die Zahl der in der Industrie Beschäftigten nur 250 000, und von dem Nationalvermögen, das auf 50 Milliarden Dollars geschätzt wird, sind nur insgesamt 2 Proz. in Fabriken und Industrieunternehmungen investiert. Während das alte Rumänien zu den wichtigsten Exportländern gehörte, ist das heutige, vergrößerte, sehr in den Hintergrund getreten. Von vielen Seiten wird das als eine Folge der Agrarreform hinzustellen versucht; dies trifft nicht zu, sondern Tatsache ist, daß heute die Korruption in jeder Beziehung so groß ist, daß sie Industrie, Handel und Landwirtschaft völlig lähmt. Hier haben wir den Fehler: niemand wagt das Risiko der Warenausfuhr unter den herrschenden hohen Zöllen und den großen anerkannten Trinkgeldern (Bocksis) auf sich zu nehmen. Freilich kennt man diese Zustände in Amerika, in Deutschland und England. Man hat deshalb einfach das Vertrauen und den Glauben gegenüber dem Lande verloren, denn die früheren Regierungen haben durch einige geschäftliche Transaktionen eine sehr merkwürdige Rolle auf dem Weltmarkt gespielt. Es versteht sich von selbst, daß dann innerhalb weniger Tage der Lei infolge verschiedener Dinge in rapidem Tempo fiel. Selbstverständlich ist das nicht in Ordnung, wenn man bedenkt, daß das Land ungeheure Werte an Rohmaterialien besitzt; so sind z. B. von der 296 000 qkm betragenden Bodenfläche Rumäniens 40 Proz. ausgezeichnetes Ackerland und weitere 24 Proz. Wäldungen von ungeheurem Wert. Von 48 000 Hektar petroleumhaltigem Land aber wurden

bis Ende des Jahres 1925 erst 3400 ausgebeutet. In Siebenbürgen allein haben die Petroleumfelder eine Ausdehnung von mehr als 10 000 qkm. Zur Entwertung des Lei tragen in erheblichem Maße auch die Kriegsschulden bei, die die vorige Regierung mit der amerikanischen, englischen und französischen Regierung zwar halbwegs geregelt hat, jedoch nur provisorisch. Andererseits aber war man außer dem Gesagten überhaupt weder imstande, die Stabilität der Valuta herbeizuführen, noch solche geschäftlichen und Handelsbeziehungen zu tätigen, die in irgendeiner Beziehung der Stabilisierung und wirtschaftlichen Sicherheit den Weg hätte ebnen können. Der ungeheure Geldmangel lähmt jede rentable Produktion, und die hohen Zinssätze beschleunigen in Wirklichkeit das Tempo der Geldentwertung.

Wer immer auch in nächster Zeit die Regierung des Landes in die Hand nehmen mag, eine wirkliche Lösung ist — bei allem Reichtum des Landes an Naturschätzen — nur dann zu erhoffen, wenn der Lei stabilisiert und Rumäniens Kreditfähigkeit auf dem internationalen Markt notiert wird. Solange aber die politischen Verhältnisse sich in diesem Geiste weiterentwickeln, und solange die Korruption und noch viele anderen Dinge dieser Art herrschen, solange bietet dem ausländischen Kapital niemand die Garantie, die es verlangt. Rumänien aber kann aus eigener Kraft — was die Wirtschaftslage angeht — niemals wieder lebensfähig werden.

Der Tarif für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe neu abgeschlossen.

Das Ergebnis der diesjährigen Tarifverhandlungen für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe, resultierend aus einem außerordentlich hartnäckigen Ringen der Vertreter der Vertragsorganisationen, hat den Kollegen zur Beurteilung vorgelegen und die vorgenommene Urabstimmung hat die Annahme des Tarifes mit annehmbarer Majorität gebracht. Diese Abstimmung verpflichtet! Jeder Kollege muß sich in der kommenden Tarifperiode gehalten sehen, den Bestimmungen des Tarifes zu folgen. Denn auch der Verband deutscher Steindruckereibesitzer hat das Ergebnis der Tarifverhandlungen angenommen, so daß der Tarif für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe auf ein weiteres Jahr in Kraft ist.

Bei Beratung des Verhandlungsergebnisses hat in der Gehilfenaussprache eine besondere Rolle gespielt, daß sich die Gehilfenvertreter bereit erklärt haben, „mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Steigerung der Leistungen einzutreten“. Die Kritiker setzen da ganz zweifellos aufs falsche Pferd. Denn diese Bereiterklärung der Gehilfenvertreter ist doch im Grunde genommen nur die praktische Auswertung der Beschlüsse von Köln über die technischen Fortbildungsbestrebungen des Verbandes. Selbstverständlich sieht die grundsätzliche Bereiterklärung der Gehilfenvertreter, für eine Steigerung der Leistungen der Gehilfen einzutreten, anders aus, als die Unternehmer sie sehen. Das kommt auch ganz deutlich in dem diebezüglichen Gehilfenantrag zum Ausdruck, der den Kollegen ebenfalls bekannt ist, und der ganz selbstverständlich von den Unternehmern abgelehnt worden ist. Da aber trotzdem in der Kollegenschaft noch Meinungsverschiedenheiten darüber vorhanden sind, inwieweit die Gehilfenschaft verpflichtet ist, an der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Gewerbes mitzuwirken, werden wir gelegentlich auf dieses Thema zurückkommen. Daß die Steigerung der Leistungsfähigkeit nach Unternehmerrezept mit niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit nicht erreicht wird, bedarf keines Beweises mehr. Aber es hat den Anschein, als wenn auch unsere Unternehmer von diesem Irrglauben noch nicht geheilt wären. Solchen Ansichten in der entschiedensten Weise entgegen zu treten, verbietet der neu abgeschlossene Tarif in keiner Weise. Ja, die abgegebene Gehilfenerklärung, für eine Steigerung der Leistungen einzutreten, verlangt direkt eine Bekämpfung solcher Ansichten, andernfalls alle diese Bemühungen totsicher zur Erfolglosigkeit verurteilt sind.

Jugendtag Gau Rheinland-Westfalen.

Die Pfingsttage vereinigen die Mitglieder der Lehrlingsabteilung des Gau's Rheinland-Westfalen unseres Verbandes zu einem Gaujugendtag in Barmen. 206 Lehrlinge waren der Einladung zum Gaujugendtag gefolgt, und es kann mit gutem Recht gesagt werden, daß den Lehrlingen dieses Treffen ein Erlebnis gewesen ist.

Bis auf Wenige rückten die Jugendgruppen mit ihren Jugendleitern am Pfingstsonnabend-nachmittag in Barmen ein und wurden durch Barmener Kollegen zum Standquartier gebracht. Hier stieg dann auch der Begrüßungsabend, der

in Rezitationen, Lieder zur Laute, einer Begrüßungsrede des Barmener Ortsvorsitzenden, gemeinschaftlichem Gesang und musikalischen Darbietungen Barmener Lehrlinge bestand und einen guten Verlauf nahm. Gegen 10 Uhr abends erfolgte der Aufbruch in die Quartiere.

Der Sonntag begann mit einer Besichtigung der Stadt und der näheren Umgebung Barmens. Wunderbar liegt der Ehrenfriedhof, auf dem auch die Märzgefallenen von 1920 eine würdige Bestattung gefunden haben. Das unterhalb liegende Planetarium darf mit Recht Anspruch erheben, einen schönen Platz gefunden zu haben. Um 11 Uhr begann die Festversammlung, die sehr gut besucht war. Nach einigen Liedern, schön gesungen von einem Männerdoppelquartett, begrüßte Kollege Reiß im Namen des Gauvorstandes den Jugendtag und richtete herzliche Worte an die Lehrlinge. Dann besprach er das Ergebnis des veranstalteten Preisausschreibens zur Erlangung eines Entwurfes zu einer Jugendtagkarte. (Die Entwürfe waren ausgestellt und sollen nach einer Rundsendung im Gau durch die Technische Zentrale auch den Mitgliedschaften im Reich zugänglich sein) und gab die Preise und die Preisträger bekannt. Zum Preisausschreiben sei bemerkt, daß die Beteiligung eine stärkere sein konnte. Vielleicht nehmen bei gegebener Gelegenheit die Jugendleiter Anlaß, den interessierten Lehrlingen mit Anleitung zum freien Schaffen zur Hand zu geben.

Ein erhebender Augenblick war es, als auf Wunsch vieler, der noch recht rüstige Senior der rheinisch-westfälischen Kollegenbewegung, Kollege Neumann (Barmen), zu den Lehrlingen sprach und von dem mühevollen Aufbau des Verbandes erzählte. Mag es auch unserer Jugend schwer fallen, die Zeit der ausgesprochenen Reaktion und der Heroen der Arbeiterbewegung zu begreifen, so fühlte sie doch, daß es einmal anders war, und dankte dem Alten durch reichen Beifall. Dann sprach Kollege Ronnger (Berlin), der die Lehrlinge ermahnte, die Lehrzeit auszunützen, tüchtige Berufsarbeiter und ganze Menschen zu werden. Den anwesenden Kollegen rief er zu, immer vor Augen zu haben, daß der Lehrling von heute der Mitstreiter von morgen ist. Und den anwesenden Eltern gab er mit auf den Weg, in Nöten, die aus dem Lehrverhältnis des Sohnes resultieren, den Weg zur Ortseitung zu suchen, damit im Zusammenwirken von Eltern, Gehilfenschaft und Prinzipalität die Qualitätsarbeiter und -menschen herangebildet werden, die das Gewerbe zu seiner Fortentwicklung gebraucht. Den Schluß der Festversammlung bildete die Übergabe eines Wimpels an die Barmener Jungkollegenschaft, der ihr von der Barmener Kollegenschaft gestiftet worden war. Dann ging es mit einem schönen Jugendlied zum Mittagessen, um den Tag in Hatzfelde mit Spiel, Sport und Jugendtanz zu beschließen.

Am 2. Pfingsttag war der Wettergott höchst ungnädig; er hatte alle Schleuben geöffnet. Trotzdem hatte eine erkleckliche Anzahl Jugendlicher zur Fahrt ins Wuppertal gerüstet. Eine Abstimmung am Bahnhof entschied einstimmig für Ausführung der angesetzten Fahrt. Also wurde sie gemacht. Und es war recht schön. Freilich, die letzten Stunden des Beisammenseins wurden durch das schlechte Wetter arg verkürzt. Aber trotzdem bleibt das Gautreffen der rheinisch-westfälischen Jungkollegenschaft ein Erlebnis, denn die praktische Betätigung von Solidarität, Opferfreudigkeit und Disziplin hat gezeigt, daß großes Werk nur durch Einigkeit gedeiht. Wenn der Gaujugendtag in die Köpfe der kommenden Berufsarbeiterschaft nur die Erkenntnis getragen hat, daß ein Kollege auf den andern angewiesen ist, und dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl geweckt und gestärkt wurde, hat er seinen Zweck erfüllt. Und das hat er, trotz mancher kleinen Mängel! Der Gau Rheinland-Westfalen kann mit Stolz und auch mit Befriedigung auf seinen ersten Gaujugendtag zurückblicken.

Zusammenschluß in der Linoleumindustrie.

Die fünf größten und maßgebendsten Werke der Linoleumindustrie schlossen sich zu einer Interessengemeinschaft zusammen. Die Vereinigung deutscher Linoleumfabriken umfaßt: die Bremer Linoleumwerke, Delmenhorst, die Germania Linoleumwerke, Bietigheim, die Deutschen Linoleumwerke Hansa, Delmenhorst und die Linoleumfabrik Maximilianhaus A.-G. Diese fast lückenlose Kartellierung genügt noch nicht, so daß es zu dem Abschluß einer engeren Interessengemeinschaft der fünf Werke kam. Unter anderem ist eine Gewinnpolung vorgesehen, was auf eine sehr enge Zusammenarbeit schließen läßt. Die Linoleumindustrie gehört zu den gewinnreichsten aller Industrien. Für das Jahr 1925 wurde im Durchschnitt eine Dividende von 12,8 Proz. verteilt. Die Interessengemeinschaft übt ein fast lückenloses Monopol aus. So werden die Industrien immer geringer, wo es noch eine nennenswerte Konkurrenz gibt. Der Konsument steht schutzlos auf allen Gebieten starken Monopolen gegenüber.

Feuilleton.

Zum 100. Todestage C. M. v. Weber.

„Zer ging in Dunst das heilige römische Reich,
I'us bliebe gleich die heilige deutsche Kunst“
Richard Wagner: „Die Meistersinger von Nürnberg.“

Die Wahrheit dieser Worte des großen Kunstrevolutionärs und auch politischen Revolutionärs, Richard Wagner, habe ich selbst an meiner „Entwicklung“ erfahren. Als ganz „armer Teufel“ mußte ich, des Broterdienens halber, in frühesten Kindheit jede körperliche und geistige Arbeit verrichten. In der Früh um 7 Uhr mußte ich, bei der „Alleinseligmachenden“, als Ministrant (Messediener) in der Kirche lateinisch mit dem Pfarrer sprechen und abends um 7 Uhr deutsches Theater, wie den „Pfarrer von Kirchfeld“ von Ludwig Anzengruber oder den „Freischütz“, die deutscheste Oper —, außer Richard Wagners „Die Meistersinger“ —, von Carl Maria von Weber, für „freien Eintritt“ auf den letzten Platz, besuchen. Letzteres war mir lieber als ersteres!

Das Theater, das wirklich künstlerisch geleitet, ist mir erzieherischer als die Kirche geworden. Durch das gute Theater, durch gute Schauspiele und Opern werden die Menschen erzogen. Ein von mir hochverehrter Freidenker, Karl Scholl, den ich als junges Bürschchen, als das ich nach Nürnberg kam, persönlich kennen und schätzen lernte, und der längst „der Erde, der ewigen Sonne die Atome wiedergegeben hat, die sich zu Schmerz und Lust in ihm gefügt“, (Schiller), d. h. gestorben ist, schreibt in seinem Buche „An der Grenzscheide zweier Welten“ wörtlich folgendes: „Ist es doch Tatsache, daß heute schon verhältnismäßig die Theater mehr besucht sind als die Kirchen, daß wir durch das Anschauen eines guten Schauspiels, selbst einer guten Posse, durch das Anhören einer gediegenen, ob ernstern oder heiteren Musik in einer Oper mehr in unserm innern Menschen uns erquickt, erhaben und gestärkt fühlen, als oft durch die salbungreichste Predigt, daß wir aus einem guten Theater mehr Begeisterung für alles Schöne, Edle und Hohe, mehr Liebe zur Menschheit, mehr Anregung zur Selbstvervollkommnung, mehr Kraft und Stärke für den Kampf des Lebens, mehr innern Frieden und wahre Seelenruhe mit nach Hause nehmen, als selbst der großartigste und pompöseste Kultus, dem die innere Wahrheit abhanden gekommen, hervorzubringen im Stande ist.“

So erging es mir stets mit C. M. v. Webers „Freischütz“, den ich als Kind in einem kleinen, als Jüngling in einem mittleren und als Mann in einem großen Theater gehört und gesehen habe. Ich begreife deshalb die große Vorliebe, die Richard Wagner gerade für diese Oper C. M. v. Webers hatte und er mit Begeisterung über diese deutsche Oper die unvergeßlichen Sätze geschrieben hat:

„Oh, mein herrliches, deutsches Vaterland, wie muß ich dich lieben, wie muß ich für dich schwärmen, wäre es auch nur, weil auf deinem Boden der „Freischütz“ entstand! Wie muß ich das deutsche Volk lieben, das den „Freischütz“ liebt, das noch heute an die Wunder der naiven Sage glaubt, das noch heute, im Mannesalter, die süßen, geheimnisvollen Schauer empfindet, die in seiner Jugend das Herz durchbebt! Ach, du lebenswürdige deutsche Träumerei! Du Schwärmerel vom Walde, vom Abend, von den Sternen, vom Monde, von der Dorfurmglöcke, wenn sie sieben Uhr schlägt. Wie ist der glücklich, der auch versteht, der mit euch glauben, fühlen, träumen und schwärmen kann! Wie ist mir wohl, daß ich ein Deutscher bin! . . .“

Einige Jahre später war Richard Wagner selbst an der Stelle, wo C. M. v. Weber früher in Dresden wirkte, und Wagner ruhte nicht, bis die sterblichen Überreste des am 5. Juni 1826, also vor hundert Jahren, verstorbenen Meisters, von London nach Dresden überführt wurden. Im Dezember 1844, also nach 18 Jahren geschah dieses, und Richard Wagner, der Wort- und Tonflichter, schuf drei Gesänge bei dem Emp-

fange und der Beisetzung der sterblichen Überreste Carl Maria von Webers, die den meisten noch unbekannt sind, deshalb hier einen Ehrenplatz finden mögen.

I. Bei dem Empjange.

Sei begrüßt an deines Ruhmes Wiege,
An der Wandrung Ziel, im Heimatland,
Hülle, der im Laufe geistiger Siege
Früh der Hauch des Genius entschwand!

Einst, wie jetzt, auf mærumvogtem Kahne
Sahn wir dich zum stolzen England ziehn,
Sterbend pflanztest du die deutsche Fahne
In dem Zauberreich der Harmonien.

Ernst betrauert Albion den Meister,
Doch durch Deutschland waltete der Schmerz;
Dein Gesang war Stimme deutscher Geister,
Deine Sprache drang zum deutschen Herz.

Jenen Lorbeer, den in Hoffnungsfülle
Deutschland für den fernem Sänger wand,
Senken trauernd wir auf deine Hülle,
Grüßen sie als letztes Liebesspfand.

II. Vor der Bestattung.

Im Vaterland der Liebe weilt
Dein Geist bei selger Engel Schar
Und deiner Asche bringt die Hand
Der Freund im irdischen Vaterland
Der Liebe heiliges Opfer dar.

Das Lied, das einst dir seelenvoll
Melodisch aus dem Herzen drang,
Es tönet in der Nachwelt fort,
Geleitet dich als Dankes Wort
Von ihr auf deinem letzten Gang.

Sinkt nun dein Leib ins dunkle Grab,
Getrennt von uns für immerhin,
Doch blüht darauf im sanften Glanz
Um deines Ruhmes Lorbeerkränzen
Der Liebe frisches Immergrün.

III. Nach der Bestattung.

Hebt an den Sang, ihr Zeugen dieser Stunde,
Die uns so ernst, so feierlich erregt!
Dem Wort, den Tönen jetzt vertraut die Kunde
Des Hochgefühls, das unsre Brust bewegt!
Nicht trauert mehr die deutsche Mutter Erde
Um den geliebten, weit entrückten Sohn;
Nicht blickt sie mehr mit schmerzender Gebärde
Hin übers Meer zum fernem Albion: —
Aufs neu nahm sie ihn auf in ihren Schoß,
Den einst sie aussandte edel, mild und groß.

Hier, wo der Trauer stumme Zähren flossen,
Wo Liebe noch das Teuerste beweint,
Hier ward von uns ein edler Bund geschlossen,
Der uns um ihn, den Herrlichen, vereint:
Hier waltet her, des Bundes Treugesossen,
Hier grüßet euch als fromme Pilgerschar;
Die schönsten Blüten, die dem Bund entsprossen,
Bringt opfernd dieser edlen Stätte dar;
Denn hier ruh er, bewundert und geliebt,
Der unsrem Bund der Weihe Segen gibt.

Am Grabe Carl Maria von Webers hielt Richard Wagner die Gedächtnisrede und sagte unter anderem folgende Worte von Ewigkeitswert:

„Nie hat ein deutscher Musiker gelebt, als du! Wohin dich auch dein Genius trug, in welches ferne, bodenlose Reich der Phantasie, immer doch blieb er mit jenen tausend zarten Fasern an dieses deutsche Volkshertz gekettet, mit dem er weinte und lachte, wie ein gläubiges Kind, wenn es den Sagen und Märchen der Heimat iauscht. Ja, die Kindlichkeit war es, die deinen männlichen Geist wie ein guter Engel begleitete, ihn stets rein und keusch bewahrte und in dieser Keuschheit lag deine Eigentümlichkeit: wie du diese herrliche Tugend stets ungetrübt erhieltest, brauchtest du nichts zu erdenken, nichts zu erfinden — du brauchtest nur zu empfinden, so hastest du auch das Ursprünglichste erfunden. Du bewahrtest sie bis an den Tod, diese höchste Tugend, du konntest sie nie opfern, dieses schönen Erbmals deiner deutschen Abkunft dich nie entäußern, du konn-

test uns nie verraten! — Sieh, nun läßt der Britte dir Gerechtigkeit widerfahren, es bewundere dich der Franzose, aber lieben kann dich nur der Deutsche. Du bist sein, ein schöner Tag aus seinem Leben, ein warmer Tropfen seines Blutes, ein Stück von seinem Herzen. Wer will uns tadeln, wenn wir wollten, daß deine Asche auch ein Teil seiner Erde, der lieben deutschen Erde sein sollte?“

So begeistert war Richard Wagner, weil Carl Maria von Weber den „Freischütz“ komponiert hat, der ganz abgesehen von dem unvergänglichen Wert der Musik an sich, nicht bloß eine kunstgeschichtliche, sondern eine entscheidende deutsche Tat war. Die deutsche Oper war damit gewonnen, die Richtung, in der sie sich zu entwickeln hat, gewiesen. Es bedürfte nur noch des unbeugsamen Idealismus und der rücksichtslosen Konsequenz Richard Wagners, um das Ideal des „deutschen Musikdramas“ zur Anerkennung zu bringen und im deutschen Volke einzubürgern.

Und sonderbar, gerade fünfzig Jahre nach Carl Maria von Webers Tod, im Sommer 1876, fanden die ersten Festspielaufführungen im Richard Wagnerschen Bühnenfestspielhaus zu Bayreuth statt.

Und heute, nach wieder fünfzig Jahren, 1926, ist der hundertste Todestag des „Freischütz“-Komponisten, dessen unsterbliches Meisterwerk am 18. Juni 1821 im Schinkelschen Schauspielhaus zu Berlin seine Uraufführung erlebte und bis auf den heutigen Tag noch das meistaufgeführte Werk C. M. v. Webers ist.

Wohl hat der große deutsche Meister auch noch andere Werke komponiert, wie die Opern: „Oberon“, „Peter Schöller“, „Silvana“, „Euryanthe“, dann die herrliche Musik zu dem Schauspiel „Preciosa“, aber keines seiner Werke hat die Volkstümlichkeit des „Freischütz“ erreicht. „Oberon“, diese romantische Feen-Oper Webers, hat sich, in der Wiesbadener Neubearbeitung, wieder eingeführt, aber erreicht den „Freischütz“ bei weitem nicht.

Es ist deshalb ein großes Verdienst der weltberühmten Reclams Universal-Bibliothek, daß sie gerade im hundertsten Todesjahre des unsterblichen Meisters ein Bändchen, Nr. 6633, eine Einführung in die musikalischen und szenischen Schönheiten der beliebtesten Oper C. M. v. Webers: „Der Freischütz“, von Max Chop, hat erscheinen lassen. Dieses Bändchen kann für 40 Pfennige durch jede Buchhandlung bezogen werden.

J. Meier-Durst.

Vom Büchertisch.

Die Lessing-Legende. Von F. Mehring. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Preis geb. 6,50 Mk.

Im Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin ist Franz Mehrings „Lessing-Legende“ — Zur Geschichte und Kritik des preußischen Despotismus und der klassischen Literatur — in neuer Auflage erschienen. Da dies bedeutsame Werk seit einiger Zeit vergriffen war, ist mit seinem Neudruck eine fühlbar gewordene Lücke in der sozialistischen Literatur wieder ausgefüllt. Die „Lessing-Legende“ ist nicht nur eine vorzügliche Darstellung von Lessings Leben und Werk, sondern zugleich eine ausgezeichnete Schilderung des Zeitalters Friedrich des II. von Preußen. Friedrich Engels schrieb über die „Lessing-Legende“: „Sie ist bei weitem die beste Darstellung der Genesis des preußischen Staates, die existiert, ja ich kann wohl sagen, die einzig gute, in den meisten Dingen bis in die Einzelheiten hinein richtig die Zusammenhänge entwickelnde.“

Caligula. Eine Studie über römischen Cäsarenwahnsinn. Von L. Quidde. Hensel & Co. Verlag, Berlin-Friedenau. Preis geb. 1,50 Mk.

Man muß schon zur älteren Generation gehören, um noch ganz gegenwärtig zu haben, welche Sensation in den 90er Jahren das Erscheinen des Quiddeschen Caligula war. Ein Fana! In wenigen Wochen war die Schrift in mehreren hunderttausend Exemplaren vergriffen. Dann ist sie 30 Jahre aus dem Buchhandel verschwunden. Sie jetzt zu neuem Leben zu erwecken, war ein guter Gedanke des Verlages Hensel & Co. Denn sie ist heute so lebendig, wie sie es vor 30 Jahren war. Und sie ist wieder brennend aktuell geworden durch den bevorstehenden Volkstentseid, zumal es sich nicht bloß um eine einfache Neuaufgabe der Studie zum Cäsarenwahnsinn handelt, sondern der Verfasser eine Menge interessanten und bisher unbekanntem Materials über das Schicksal seiner Schrift und die Verfolgungen hinzugefügt hat, die er ihre Jahre hindurch zu verdanken hatte. So stellt das neuausgestandene alte Werk nicht nur eine pikante Charakterisierung: Wilhelm des Letzten dar, sondern zugleich einen eindrucksvollen Beitrag zur Geschichte des Byzantinismus in Deutschland.



Für Stein- und Offsetdruck ist
Heinzelmans Umdruckfarbe (Fett)

u. Auswaschtinktur in unübertroffener Qualität
für jed. Betrieb unentbehrlich.

Maschinen- und Handschleif-Steine

per kg Mk. 4.— in allen Körnungen lieferbar.
Man verlange Prospekt vom alleinigen Hersteller:

E. Schliechaufs Nachf. Inhaber: Albert Issler
Eßlingen a. N., Katharinenstr. 5.

Zinkdruckplatten Offsetplatten Zinkätzplatten

für Auto und Strich, prima Qualität
Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Str. 50. Fernspr. Mor. 12289.

Retuschier-Apparate



für feinste Maschinen-
Retusche

Carl Rückriem, Leipzig-Eu. 12.

Fachliteratur!

Der Werdegang der Chromolitho-
graphie. Preis inkl. Nachnahme
5,05 RM.

Plakate. Originalentwürfe v. H. Neumann
Preis inkl. Nachnahme 10,50 RM.
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig